

1757

Januar 15. Bonn.

Nr. 284

Clement August, Erzbischof des Erzbistums Köln, verbietet wegen der Kränklichkeit des Papstes und des Ablebens der Kaiserin, seiner Schwägerin, das Tragen von Masken und die Teilnahme an Bällen, die etwa in der Stadt Köln veranstaltet werden sollten. Er bedroht die Widersetzlichen mit einer Strafe von 25 Goldgulden.

Einblattdruck.